SAP-Servicebeschreibung
Innovative Business Solutions Development Services on Cloud

SAP erbringt Innovative Business Solutions Development Services on Cloud („Development Services on Cloud"), um unter Verwendung der Entwicklungsumgebung und Cloud-Laufzeitumgebung des Auftraggebers auf der Grundlage einer gemeinsam vereinbarten Lösungsbeschreibung individuelle, auftraggeberspezifische Funktionen zu entwerfen und zu entwickeln, wie in der jeweiligen Order Form und im entsprechenden Scope-Dokument genauer dargelegt.

Dieses Dokument enthält Definitionen und Inhalte, die für derartige Development Services on Cloud gelten.

1 Definitionen

1. **„Abnahme"** bezeichnet die Abnahme einer Projektleistung in Form einer schriftlichen Einverständniserklärung, die über ein Abnahmeprotokoll erfolgt.
2. **„Abnahmeprotokoll"** bezeichnet ein Dokument, in dem die Abnahme erklärt wird.
3. **„Abnahmetest"** bezeichnet einen Test der Features, der vom Auftraggeber zwecks Abnahme der Features durchgeführt wird.
4. „**Add-on**" bezeichnet jede Entwicklung, die neue und unabhängige Funktionen hinzufügt, die vorhandenen SAP-Funktionen jedoch nicht verändert und SAP-Schnittstellen oder anderen SAP-Code nutzt, mit deren Hilfe andere Softwareprodukte mit den Features kommunizieren oder diese aufrufen können.
5. **„Verbundenes Unternehmen"** bezeichnet jede rechtliche Einheit innerhalb des Vertragsgebiets, an der der Auftraggeber mehr als fünfzig Prozent (50 %) der Aktien oder Stimmrechte hält. Eine solche rechtliche Einheit wird nur so lange als Verbundenes Unternehmen betrachtet, wie dieser Anteil gehalten wird.
6. **„Base Cloud Services"** bezeichnet die SAP Cloud Services („SAP Base Cloud Services") und/oder Nicht-SAP-Cloud-Services („Nicht-SAP-Base-Cloud-Services"), die im Scope-Dokument für die entsprechenden Development Services on Cloud beschrieben werden, auf denen die Entwicklung, Verteilung und Nutzung der Features beruhen. Base Cloud Services werden nicht im Rahmen einer Order Form für Development Services on Cloud lizenziert oder bezogen und müssen separat erworben werden.
7. „**Geschäftspartner**" bezeichnet eine rechtliche Einheit oder einen Rechtsträger, die bzw. der im Zusammenhang mit den internen Geschäftsvorfällen des Auftraggebers Zugriff auf die Features benötigt, z. B. Kunden, Distributoren und/oder Lieferanten des Auftraggebers.
8. **„Geschäftsanforderungen"** bezeichnet die geschäftlichen Ziele des Auftraggebers und deren Bezug zum Scope der Development Services on Cloud.
9. **„Bestätigung"** bezeichnet eine Einverständniserklärung per E-Mail.
10. **„Cloud Service"** bezeichnet jeden eigenständigen On-Demand-Service.
11. **„Entwicklungsumgebung und Cloud-Laufzeitumgebung"** bezeichnet die Infrastruktur, Plattform und Anwendungsservices, die vom Auftraggeber bereitgestellt werden; dies umfasst auch die Base Cloud Services. Die Umgebung besteht aus folgenden Teilen:

    11.1 **„Entwicklungsumgebung"** bezeichnet die auftraggeberspezifische Umgebung für die Entwicklung, den Bau und die Verteilung der Features, wie im jeweiligen Scope-Dokument beschrieben.

    11.2 **„Cloud-Laufzeitumgebung"** bezeichnet die auftraggeberspezifische Umgebung für die Ausführung der Features, wie im jeweiligen Scope-Dokument beschrieben. Diese besteht aus:

        11.2.1 **„Nicht produktive Cloud-Umgebung"**, in der die Features getestet werden.

        11.2.2 **„Cloud-Produktivumgebung"**, die für den normalen Geschäftsbetrieb eingesetzt wird und in der die Daten des Auftraggebers erfasst werden.
12. **„Innovative Business Solutions Development Services on Cloud"/„Development Services on Cloud"** bezeichnet Services, auf die sich die Parteien im Rahmen der entsprechenden Order Form geeinigt haben und die im jeweiligen Scope-Dokument ausgeführt sind.
13. **„Rechte an geistigem Eigentum"** bezeichnet Patente jeder Art, Designrechte, Gebrauchsmuster oder andere gleichartige Erfindungsrechte, Urheberrechte, Halbleiterschutzrechte, Rechte an Geschäftsgeheimnissen, Geheimhaltungsrechte, Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken sowie alle anderen Rechte an immateriellem Eigentum, einschließlich diesbezüglicher Anmeldungen und Eintragungen in irgendeinem Land, die sich aus gesetzlichen Regelungen, dem Gewohnheitsrecht oder Verträgen

ergeben, unabhängig davon, ob diese vollständig formalisiert vorliegen und bereits bestehen oder erst in Zukunft beantragt, ausgegeben oder erworben werden.

14. **„Features“** bezeichnet SAP-Software-Funktionen, die als Bestandteil der jeweiligen Development Services on Cloud entwickelt und ausgeliefert werden.

15. **„Übersichtsarchitektur“** bezeichnet die geplante Architektur der Lösung auf einer grob granularen Ebene.

16. **„Modifikation“** bezeichnet (i) eine Änderung an dem/den ausgelieferten Quellcode/Metadaten oder (ii) jede Entwicklung, bei der es sich nicht um den ausgelieferten Quellcode oder Metadaten handelt, die die vorhandenen Funktionen der Features anpasst, erweitert oder ändert, einschließlich der, jedoch nicht beschränkt auf die Erstellung von neuen Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs), alternativen Benutzungsoberflächen oder die Erweiterung der SAP-Datenstrukturen oder (iii) jede anderweitige Änderung der Features (außer Add-ons), die die Verwendung oder Einbindung von SAP-Materialien einschließt (wie unten definiert).

17. **„Product-Backlog“** bezeichnet die Software-Anforderungen des Auftraggebers, die als Features von SAP realisiert werden sollen. Das Product-Backlog ist in Product-Backlog-Positionen aufgeschlüsselt und bildet zusammen mit dem Vision & Scope Document die Lösungsbeschreibung. Die abgenommene Version des Vision & Scope Document und die finale Version des Product-Backlogs enthalten die einzige rechtlich bindende Beschreibung der Features. Diese bilden die Grundlage für den Abnahmetest der Features.

18. **„Product-Backlog-Position“** umfasst die von SAP gemäß den Software-Anforderungen des Auftraggebers zu entwickelnden Features mit ihrer entsprechenden funktionalen Beschreibung und den Abnahmekriterien sowie die vereinbarten Prioritäten jeder Product-Backlog-Position und den Bearbeitungsstand der bereitzustellenden Features. Die Product-Backlog-Positionen sind im Product-Backlog enthalten.

19. **„SAP Innovative Business Solutions Methodology Scrum Lifecycle“** bezeichnet eine iterative und inkrementelle Projektmanagementmethode, bei der die Software-Anforderungen des Auftraggebers im Rahmen von Sprints nach und nach in Features umgesetzt werden.

20. **„SAP-Materialien“** bezeichnet jegliche Software, Programme, Werkzeuge, Systeme, Daten oder andere Materialien, die SAP dem Auftraggeber im Vorfeld oder im Zuge der Erfüllung der jeweiligen Order Form zur Verfügung stellt, einschließlich Features und Dokumentationen sowie jeglicher Informationen, Materialien oder Feedback, die der Auftraggeber SAP bezüglich der Features und Dokumentationen bereitstellt.

21. **„Software-Anforderungen“** bezeichnet die Benutzeranforderungen sowie die funktionalen und nicht-funktionalen Anforderungen des Auftraggebers.

22. **„Quellcode“** bezeichnet den Programmcode der Features in von Menschen lesbarer Form.

23. **„Sprint“** bezeichnet einen festgelegten Zeitraum, in dem bestimmte Arbeiten durchgeführt und zur Prüfung fertiggestellt werden.

24. **„Vertragsgebiet“** umfasst alle Staaten der Welt mit Ausnahme solcher, die gemäß den US-Exportgesetzen verboten sind und den gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Order Form unterliegen.

25. „**Drittanbieter-Software**“ bezeichnet (i) alle Softwareprodukte und sämtliche Inhalte, für die der Auftraggeber Nutzungsrechte erworben hat (wie in der zugehörigen Order Form angegeben), alle jeweils so, wie sie von anderen Unternehmen als SAP, SAP SE und/oder deren verbundenen Unternehmen entwickelt und an den Auftraggeber gemäß der zugehörigen Order Form ausgeliefert wurden; (ii) alle neuen Releases, Updates und Versionen dieser Softwareprodukte, die gemäß der Support- oder Gewährleistungsverpflichtung von SAP zur Verfügung gestellt werden und (iii) alle vollständigen oder partiellen Kopien der vorstehenden Produkte.

26. **„Nutzungsbedingungen“** bezeichnet in Bezug auf die in einer Order Form angegebenen Features das bei Unterzeichnung der jeweiligen Order Form gültige Dokument zu den SAP-Software-Nutzungsrechten („Nutzungsbedingungen“), zu finden unter http://www.sap.com/company/legal/index.epx, das einen Bestandteil der Order Form darstellt. Derartige Dokumente zu den SAP-Software-Nutzungsrechten sind durch Referenz Bestandteil der Order Form. SAP empfiehlt dem Auftraggeber, Kopien der geltenden Dokumente zu den SAP-Software-Nutzungsrechten für die eigenen Unterlagen anzufertigen.

27. **„Vision & Scope Document“** enthält die Geschäftsanforderungen des Auftraggebers und die Übersichtsarchitektur. Ferner bildet das Vision & Scope Document zusammen mit dem Product-Backlog die Lösungsbeschreibung. Die abgenommene Version des Vision & Scope Document und die finale Version des Product-Backlogs enthalten die einzige rechtlich bindende Beschreibung der Features. Diese bilden die Grundlage für den Abnahmetest der Features.

2 SAP Innovative Business Solutions Methodology

SAP erbringt Development Services on Cloud unter Anwendung der im Scope-Dokument beschriebenen Innovative Business Solutions Development Methodology Scrum Lifecycle.

3 Rollen und Projektsteuerung

Die Rollen und die Projektsteuerung sind im Scope-Dokument definiert.

4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Die allgemeinen Mitwirkungspflichten des Auftraggebers sind im Folgenden aufgeführt. Weitere Einzelheiten zu den spezifischen Mitwirkungspflichten des Auftraggebers und von SAP sind im Scope-Dokument enthalten. Der Auftraggeber hat folgende Pflichten:

1. Sicherstellen, dass der Auftraggeber über sämtliche Nutzungsrechte verfügt, einschließlich der Nutzungsrechte von Drittanbietern, die SAP zur Erbringung der Development Services on Cloud benötigt.
2. Ernennen eines Projektmanagers und/oder eines Programmmanagers, der für SAP als zentraler Ansprechpartner beim Auftraggeber fungiert.
3. Unterstützung durch die Unternehmensleitung des Auftraggebers, deren Vertreter rechtzeitig und regelmäßig zur Verfügung stehen, um den Fortschritt zu überwachen und als Entscheidungsträger für Grundsatzentscheidungen und bei der Behebung von Problemen zu fungieren.
4. Verwalten der externen Dienstleister des Auftraggebers.
5. Bereitstellung sachkundiger Ressourcen mit Entscheidungsbefugnis, die als Mitglieder des Teams für die Arbeit am Projekt des Auftraggebers zur Verfügung stehen.
6. Bereitstellen einer geeigneten Arbeitsumgebung, von Systemzugang, von Zugang zum Internet und von Telekommunikationsservices für die SAP-Mitarbeiter, die in den Räumlichkeiten des Auftraggebers eingesetzt werden. Keiner der SAP-Mitarbeiter verfügt über ein Büro in den Geschäftsräumen des Auftraggebers mit Schlüsseln, die die ausschließliche Nutzung des betreffenden Büros durch SAP ermöglichen. Es wird empfohlen, dem SAP-Team einen geschützten Ort zur Verfügung zu stellen.
7. Gewährleistung des Zugangs zu den Räumlichkeiten des Auftraggebers für SAP, soweit dies für die Erbringung der Development Services on Cloud erforderlich ist, einschließlich der Bereitstellung aller notwendigen Identifikationsmaterialien (Besucherausweise, Zugangskarten usw.).
8. Weitergabe der Namen und Kontaktdaten aller dem Projekt zugewiesenen Schlüsselressourcen, sowohl eigene Mitarbeiter als auch Mitarbeiter von Dritten, an SAP.
9. Sicherstellen, dass jegliche für die Development Services on Cloud erforderliche Hardware vor dem Start des Projekts abgesichert wird.
10. Bereitstellung der Entwicklungsumgebung und Cloud-Laufzeitumgebung und Systemlandschaft, einschließlich aller erforderlichen Tools für die Entwicklung, den Bau, die Verteilung und die Ausführung der Features mit den notwendigen Berechtigungen für den Vor-Ort- und Remote-Zugriff auf diese Systeme für SAP. Alternativ, wenn die Features nicht in der Entwicklungsumgebung des Auftraggebers entwickelt werden, nur Bereitstellung der Cloud-Laufzeitumgebung für die Ausführung der Features mit den notwendigen Berechtigungen für den Vor-Ort- und Remote-Zugriff auf diese Systeme für SAP.
11. Bereitstellung einer konsistenten, stabilen und schnellen Verbindung zwischen SAP und der Entwicklungsumgebung und Cloud-Laufzeitumgebung des Auftraggebers zu den benötigten Zeiten. Alternativ, wenn die Features nicht in der Entwicklungsumgebung des Auftraggebers entwickelt werden, nur Bereitstellung einer konsistenten, stabilen und schnellen Verbindung zwischen SAP und der Cloud-Laufzeitumgebung des Auftraggebers zu den benötigten Zeiten.
12. Gestatten der Nutzung von SAP-Laptops und -Mobilgeräten im Netzwerk des Auftraggebers und einer Verbindung zum SAP-Netzwerk über SAP-VPN-Protokolle (VPN: Virtual Private Network); andernfalls stellt der Auftraggeber PCs und/oder Laptops mit der Microsoft Office Suite und E-Mail-Funktion für das SAP-Team bereit. Vom Auftraggeber bereitgestellte Laptops und/oder PCs müssen mit aktueller Virenschutzsoftware ausgestattet sein. Alternativ, wenn die Features nicht in der Entwicklungsumgebung des Auftraggebers entwickelt werden, nur Bereitstellung einer Systemverbindung für Verteilungszwecke.
13. Bereitstellung eines zuständigen Ansprechpartners für SAP zur Erläuterung relevanter Nutzungsrechte und Systeme sowie Nicht-SAP-Cloud-Services von Drittanbietern.
14. Sicherstellen, dass das Projekt des Auftraggebers im Einklang mit den maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften steht.

Der Auftraggeber erkennt an und stimmt zu, dass die Möglichkeit zur Erbringung der in der entsprechenden Order Form angegebenen Development Services on Cloud durch SAP von Beiträgen abhängig ist, die der Auftraggeber zu erbringen hat.

Sollte SAP feststellen, dass eine wesentliche erforderliche Reaktion oder Maßnahme des Auftraggebers sich so weit verzögert, dass der Zeitplan für die Lieferung der Projektleistungen dadurch beeinträchtigt oder wegen der Verzögerung nach vernünftigem Ermessen nicht eingehalten werden kann, informiert SAP den Auftraggeber darüber unverzüglich in schriftlicher Form. Der Auftraggeber hat daraufhin: (i) unverzüglich zu reagieren; (ii) die erforderliche Maßnahme auszuführen; oder (iii) eine Aussetzung der betreffenden Development Services on Cloud zu beantragen, wobei der Auftraggeber jedoch sämtliche Mehrkosten infolge der Aussetzung basierend auf den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen SAP-Preisen bzw. -Sätzen zu tragen hat.
In Bezug auf eine von SAP gegebene Mitteilung gemäß diesem Abschnitt verpflichtet sich der Auftraggeber, innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt der Mitteilung von SAP in schriftlicher Form darauf zu antworten. Antwortet der Auftraggeber nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen, so wird der Gesamtprojektzeitplan mindestens um den mit der Verzögerung durch den Auftraggeber zusammenhängenden Zeitraum verlängert.

5 Annahmen und Ausschlüsse

A. Die Annahmen der Servicebeschreibung sind im Folgenden aufgeführt. SAP kann weitere Annahmen in die jeweilige Order Form oder in das Scope-Dokument aufnehmen**.**

1. Die mit den Development Services on Cloud betrauten Mitarbeiter unterstehen der Weisung von SAP und werden an SAP-Standorten eingesetzt. Reisen von SAP-Mitarbeitern müssen zwischen den Parteien je nach Bedarf vereinbart werden.
2. Die gesamte Begleitdokumentation wird mit Rechnern bzw. Laptops mit Microsoft-Office-Anwendungen (Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft Project, Microsoft Visio und Microsoft PowerPoint), Adobe Reader und sonstigen Hilfsprogrammen für die Dokumentation ausgearbeitet, auf die sich SAP und der Auftraggeber gemeinsam einigen.

B. Die Ausschlüsse der Servicebeschreibung sind im Folgenden aufgeführt. SAP kann weitere Ausschlüsse in die jeweilige Order Form oder in das Scope-Dokument aufnehmen.

1. Entwicklungen, die nicht im vorliegenden Scope-Dokument aufgeführt sind.